

 **Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

bmdw.gv.at

BMDW - Präs/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmdw.gv.at

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenbastei 5
1010 Wien

Mag. Wolfgang Köpl
Sachbearbeiter/in

wolfgang.koelpl@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-802054
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.018.645

BMNT; Biozidproduktegesetz; Änderung; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort teilt zum Entwurf gemäß Betreff Folgendes mit:

1) Zu § 2 Abs. 5:

Nach § 2 Abs 5 sollen mittels einer Verordnungsermächtigung nähere Regelungen über die Sachkunde von Zulassungsinhabern, Vertreibern und Verwendern von Biozidprodukten und die Einführung eines Bescheinigungssystems für bestimmte Produktarten erlassen werden.

Zwar wird dem BMDW ein Einvernehmensrecht zu dieser Verordnung eingeräumt, was begrüßt wird; jedoch sollten schon im Gesetz selbst gewisse Punkte geregelt werden:

- Die bestehende Regelung des § 104 GewO bezüglich Drogisten und sehr kleine Vertreiber bezüglich der Sachkunde gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz sollten analog auch vom Sachkundenachweis im Biozidbereich ausgenommen werden.
- Generell wäre ein Gleichklang mit den Sachkundeerfordernissen im Pflanzenschutzmittelbereich wünschenswert.
- Der Begriff „„Verwender von Biozidprodukten“ ist sehr weit gefasst. Potentiell ist jeder Unternehmer, der ein Rodenticid anwenden möchte, erfasst. Eine entsprechende Ausnahme wird im Hinblick auf die Kosten des Kurses sowie der Abwesenheit vom Arbeitsplatz als notwendig angesehen.

2) Zu § 18 Abs. 5:

Neben der vorgeschlagenen Gebührenindexierung sollte begleitend ein System vorgesehen werden, dass die jeweils aktuellen Gebühren in regelmäßigen Abständen evaluiert und Möglichkeiten für Gebührensenkungen vorgeschlagen werden.

3) Schlußbemerkung:

Eine Ausfertigung der Ressortstellungnahme wurde an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Überdies wird für die übermäßig verspätete Übermittlung um Verständnis gebeten. Dies beruht auf einem internen organisatorisch - technischen Fehler.

Wien, am 15. Januar 2020

Für die Bundesministerin:

Mag.Dr.iur. Christine Hartl

Elektronisch gefertigt